

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Verbands Organ.

Monatspreis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 30 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober oder unter Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 28 1/2 „ „ „ 20 „ „ 50 „ „

Redaktion: Otto Hue Essen; Druck und Verlag von Joh. Meber, Seltener.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung! Bekanntmachung!

In der am Sonntag, den 30. Juni in Bochum (Verbandsbureau) stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses wurde beschlossen, während der Inhaftirung unserer Verbandsbeamten Schröder und Meber, den Kameraden

Heinrich Möller in Weimar

mit der provisorischen Leitung des Verbandes zu betrauen. Alle Verbandsgeschäfte nehmen **ungestört ihren Fortgang**. Es tritt in den Adressen **durchaus keine Veränderung** ein. Briefe, Verbandsleitung betreffend, sende man nach dem Bureau, Bochum, Maltheserstraße 19a; Geldsendungen richte man wie bisher an die alte Adresse: **J. Meber-Bochum**.

Kameraden, laßt Euch nicht beirren. Wir haben schwerere Zeiten durchgemacht und werden auch jetzt unseren Gegnern zeigen, daß wir uns nicht unterkriegen lassen. Unterstütze **jeder Vertrauensmann, jeder Kamerad** unser Bestreben in thatkräftiger Weise und wir werden als Sieger aus dem Streit hervorgehen.

Mit brüderlichem Glück-Wunsch

Der Central-Vorstand. J. A.: **Heinrich Möller-Weimar.**

Prozeß Margraf-Münter.

Unsere Kameraden verhaftet.

Essen, 27. Juni.

Heute fand am hiesigen Landgericht der 2. Termin in dem Prozeß unseres früheren Redakteurs Margraf statt. Es waren über 30 Zeugen geladen, um zu bekräftigen, ob der Gendarm Münter den Kameraden Schröder gestoßen habe oder nicht. Dies soll bekanntlich geschehen sein in der Versammlung in Baukau am 3. Februar d. J. In Nr. 25 d. Bg. haben wir den Hergang der 1. Verhandlung in bewegter Sache ausführlich berichtet. Zu der heutigen Verhandlung war der Andrang des Publikums derart, daß seitens des Gerichtes Karten in beschränkter Anzahl ausgegeben wurden. Es sei hier gleich bemerkt, daß der Berichterstatter der „Bergarbeiterzeitung“, der die Sache denn doch in erster Linie angeht, keinen Platz erhielt am Tische der Journalisten, während zwei Vertreter bürgerlicher Zeitungen und der Vertreter der „N.-Wesf. Arbeiterztg.“ ruhig ihres Rechte im Verhörraum annehmen konnten. Wir wollten, unsere Zeitung würde auch in anderer Weise so unaufrichtig behandelt. Im folgenden werden wir einen objektiven Bericht der Sitzung geben, um dann in nächster Nummer nähere Betrachtungen darüber anzustellen.

Die vorige Verhandlung, in der Gendarm Münter und der Polizeikommissar Brodmeier aus Herne als Belastungszeugen, Verbandsvorsitzender Schröder-Dortmund, Verbandskassierer Meber-Bochum und der Bergmann Graef-Herne als Entlastungszeugen auftraten, wurde vertagt, weil die Aussagen der drei letzteren denen des Gendarms Münter — Kommissar Brodmeier hatte seine erste bestimmte Aussage abgeschwächt — strikte gegenüberstanden. Der Staatsanwalt beantragte darauf die Verhaftung der drei Entlastungszeugen wegen dringenden Verdachts des wissentlichen Meineids, der Gerichtshof lehnte jedoch den Antrag ab und beschloß behufs weiterer Aufklärung die Sache zu vertagen und neue Zeugen zu laden. Zu der heutigen Verhandlung sind sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch seitens des Angeklagten mehrere Zeugenladungen ergangen.

Erster Zeuge ist heute der Gendarm Münter. Von seiner ersten Erklärung, Schröder sei aus Angst (!?) gefallen, erwähnt er heute nichts mehr. Er giebt, wie auch zuletzt in der vorigen Verhandlung, die Möglichkeit zu, daß er durch eine Körperbewegung Schröder zu Falle gebracht habe; jedoch nur das erste Mal, nicht beim zweiten Male. Aber auch im ersten Falle habe er nicht die Faust gebraucht. Einem Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Niemeyer, diese Aussage zu protokollieren, bezeichnet der Vorsitzende als unzulässig, da nur der Staatsanwalt zum Zweck einer Strafverfolgung einen solchen Antrag zu stellen berechtigt sei. Der Verteidiger widerspricht. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab (Der Gerichtshof ist im Besitz einer Zeichnung, auf welcher der Saal, in dem seinerzeit die Versammlung stattfand, skizziert ist. Sämtliche Zeugen müssen auf dieser Skizze angeben, wo sie während des Antritts zwischen Schröder und dem Gendarm gestanden haben.)

Der folgende Zeuge, Polizeikommissar Brodmeier, vom Vorsitzenden vor einem Meineide verwahrt, erklärt, daß er nicht bestimmt bekräftigen könne, ob der erste Fall Schröder's nicht durch Münter verschuldet sei, da er die linke Seite des Münter nicht habe sehen können. So habe er auch voriges Mal ausgesagt, ein Zeitungsbericht habe es irrig wiedergegeben. (In der vorigen Verhandlung sagte der Zeuge zuerst: Daß Münter den

Schröder angefaßt und hinausgebracht habe, ist eine Unwahrheit des Gerichts. Seine spätere Aussage lautete: Selbst wenn das erste Mal Münter den Schröder niedergeworfen hätte, so hätte ich es nicht sehen können. Mit dieser letzteren Aussage deckt sich seine heutige. Ein Bericht — nicht der der Bergarbeiterzeitung — hatte die ursprüngliche Aussage in folgender Form, die wir nicht bekräftigen können, gebracht: Ich hätte es sehen müssen, wenn Münter den Schröder niedergeworfen hätte.) Der Verteidiger beantragt wiederum die Protokollierung des Zeugnisses die gesetzlich geschehen müsse, sobald es auf diese Aussage „ankommt.“ Der Gerichtshof entscheidet, daß es auf die Aussage nicht ankomme, und lehnt den Antrag ab. (Unseres Dafürhaltens widerspricht die Begründung des später gefällten Urtheils diesem Satze, daß es auf die Aussage des Zeugen B. nicht ankomme.)

Zeuge Kassierer Joh. Meber wiederholt seine vorige Zeugenansage, nach welcher Münter den Schröder zweimal im Nacken gepackt und niedergeworfen hat.

Zeuge Münter: Ich konstatire (!), daß der Mann von seinem Platz aus das gar nicht sehen konnte.

Vorsitzender: Zeigen Sie (Meber) uns mal, in welcher Höhe Schröder wieder stand, als er zum zweiten Mal niedergeworfen wurde!

Zeuge Meber demonstriert die Höhe. Es ist etwa 2/3-Höhe. Der Staatsanwalt meint, daß der lange Gendarm Münter sich dann habe tüchtig bücken müssen, um Schröder nochmals im Nacken zu packen; ein Experiment ergibt jedoch, daß Münter ohne Bücken den zu 2/3 erhobenen Schröder im Nacken faßt.

Verteidiger Niemeyer zum Zeugen: Ist es wahr, daß Ihnen der Wirth Sichtermann auf Einrede Münter's die Aufnahme einer Lokalskizze verweigert hat?

Zeuge Meber: Ja, das ist so.

Vorsitzender: Das gehört wohl nicht hierher. — Die Zeugen Münter und Brodmeier lachen.

Die Kameraden Schröder und Gräf bleiben ganz bestimmt bei ihrer Aussage im ersten Termin. Sie lassen sich durchaus nicht betren. Während der Aussage Schröder's müssen Gräf und Meber abtreten, Münter und Brodmeier dagegen bleiben. Der Staatsanwalt bemerkt zu der Aussage Schröder's: Aber Sie konnten doch nicht sehen, daß der hinter Ihnen stehende Münter Sie packte. Zeuge: Aber fühlen im Nacken.

Der Zeuge Bruhl, vielgenannt durch die Versammlungen des christlichen Gewervereins, hat auch in der Baulauer Versammlung den Vorsitz geführt. Er bekundet, daß er auf das Ersuchen unseres Kameraden Schröder, ihm (Sch.) das Wort zur Geschäftsordnung zu geben, Schröder einfach, nachdem die Versammlung auf 5 Minuten vertagt worden, den Saal hinausgewiesen habe. Sonst kann er nichts zur Sache gehöriges aussagen.

Die Anklagezeugen Helmen und Bienenert vermögen nichts auszusagen, da sie gar nicht in der Versammlung waren. Da die Zeugen als Verteidigungszeugen bezeichnet werden, protestirt der Verteidiger gegen diese irrtümliche Behauptung.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird das Zeugniß des bisher noch nicht vernommenen Gendarm Müller angehört. Vorsitzender: Haben Sie gesehen, daß Münter den Schröder gepackt hat? Zeuge: Nein. Vorsitzender: Kann es aber doch möglich sein? Zeuge: Ja, das kann möglich sein. Aber nicht bei dem zweiten Falle Schröder's. Vorsitzender: Wo stand Schröder, als er zum ersten Male fiel? Zeuge: Auf dem Podium. Vorsitzender: Er fiel also vom Podium? Zeuge: Ja. Der

Zeuge erklärt, daß er es habe sehen müssen, wenn Münter den Schröder bei bezw. vor dessen zweiten Fall gestoßen habe.

Verteidiger: Ich ersuche die Aussage des Zeugen zu protokollieren. Er behauptet, daß der zweite Stoß nicht geschehen ist, seine anderen Aussagen verrathen aber, daß er die Vorgänge gar nicht beobachtet hat.

Vorsitzender: Der Zeuge hat nur bekundet, daß er nichts wahrgenommen hat, er hat sich nur negativ (verneinend) ausgedrückt.

Verteidiger: Ich würde sofort mehrere Zeugen aus dem Zuschauerraum laden können, die bekräftigen, daß der Zeuge die Sache bestimmt in Abrede gestellt hat.

Vorsitzender: Wir können doch keine Verhandlung über die Verhandlung aufnehmen; sonst würde sich die Sache wohl vierzehn Tage lang ausdehnen.

Verteidiger (zum Zeugen): Hätten Sie den ersten Stoß sehen müssen? Zeuge: Das weiß ich nicht.

(Das Benehmen des Zeugen Müller war ein so unethisches, besonders als der Verteidiger Dr. Niemeyer ihn im Kreuzverhör nimmt, daß der Präsident den Rechtsanwalt Niemeyer daran erinnert, daß man durch solche Kreuz- und Querfragen verwirrt werden könne.)

Zeuge Bergmann Kerthoff, Mitglied des christlichen Gewervereins, war Kassierer in der Versammlung. Er erzählt, Schröder habe sein Entree »erhoben.« (soll heißen bezahlt) und nach seiner Hinausweisung zurückverlangt. Münter habe den Schröder am Arm gefaßt und zu ihm gesagt: Nun seien Sie so freundlich und gehen hinaus. An der Kasse sei Schröder von Münter nicht angefaßt; wäre dies geschehen, so hätte Zeuge es sehen müssen. Vors.: Haben Sie, Zeuge, etwa mit dem Gendarm Münter über das, was Sie gesehen haben und nun hier aussagen wollen, gesprochen? Darin läge ja nichts Unerlaubtes. Zeuge: Ich habe mich mehrmals mit dem Gendarm Münter unterhalten, aber nicht über diese Sache. Wohl habe ich mit dem Nebenkassierer darüber gesprochen. Der Zeuge hat den zweiten Fall Schröder's nicht bemerkt. (Da nun aber sogar der Gendarm Münter, wie auch unsere Kameraden den zweiten Fall bestimmt bezeugt haben, so erscheint es uns, als ob der Zeuge Kerthoff den Vorgang so undeutlich gesehen hat, daß er als Belastungszeuge gar nicht in Betracht kommt. Stellung bezw. Lage Schröder's kann er nicht angeben.)

Zeuge Gemüsehändler Keuenhoff war zweiter Kassierer. Er sagt aus, Schröder habe »sich überflagen« und sei dadurch zu Fall gekommen. Der Gendarm Münter habe zu Schröder gesagt: „Nach, daß Du rauskommst!“ Ihn aber nicht angefaßt. Schröder habe auf dem Podium gestanden, sei also vom Podium hinuntergefallen. Diese Behauptung widerspricht derjenigen des Münter's. Auf Vorhalten des Vorsitzenden giebt Zeuge sodann aber zu: „Es kann auch sein, daß er um das Podium gestolpert ist.“ Auch dieser Zeuge erklärt, Schröder sei nicht zum zweiten Male gefallen. Ja, Zeuge sagt bestimmt: „Wenn Schröder zum zweitenmal gefallen wäre, so hätte ich es sehen müssen.“ (Dieser Zeuge hat also ebenfalls wie Kerthoff den Hergang der Sache nicht genau beobachtet, da sonst Münter in Betreff des zweiten Falles unbedingt die Unwahrheit gesagt hätte. Unsere Kameraden insbesondere Schröder, der das ja am besten wissen muß, bestätigen aber ebenfalls, daß der zweite Fall thatsächlich Faktum sei.)

Die Zeugen Buer, Koll und Munka, welche nach Münter's Aussage dicht dabei gestanden, hat der Zeuge nicht gesehen; ebenso wenig hat er Gräf gesehen.

Zeuge Koll: Münter hat den Schröder kolossal laut angeschrien; da ist Schröder natürlich (!!) hingefallen. Schröder

habe sich nicht vollständig erhoben, sondern sei in gebückter Stellung hinausgegangen.

Zeuge Schneidermeister Baer: Münter habe Schröder nicht angefaßt, er habe dies sonst sehen müssen. Den zweiten Fall Schröders hat Zeuge nicht wahrgenommen. Schröder habe sich selbst hingeschmissen. (Also der dritte Zeuge, dessen Zeugniß sich mit dem des Vordem widerspricht.)

Zeuge Munka hat Schröder nicht fallen, sondern nur liegen sehen. Den zweiten Fall Schröders habe er nicht gesehen; er hätte ihn unbedingt sehen müssen, wenn Schröder wirklich zweimal gefallen wäre. (Der 4. unsichere Zeuge!)

Zeuge Schirmermann, Wirth des Lokals, wels zu der Sache nichts zu bekunden.

Zeuge Bergmann Wilsenberg (? der Staatsanwalt sagt Wilsenberg) sagt aus, Münter und Schröder seien »gemüthlich« zusammen bis zur Kaffe gegangen. An der Kaffe habe Münter den Schröder nicht mehr geküßt. Den zweiten Fall Schröders hat der Zeuge nicht gesehen. Jedemfalls habe Münter mit der Hand keinen Stoß gegen Schröder geküßt.

Zeuge Sabsch: Schröder sei gestürzt; ob vom Podium oder neben dem Podium, wels Zeuge nicht. Den zweiten Fall hat er nicht bemerkt; er hätte ihn unbedingt sehen müssen. (Nr. 5 der Zeugen, die nicht genau gesehen haben.)

Zeuge Sagemeier: Schröder ist nur einmal, von selbst, gefallen, einen zweiten Fall hätte ich, wenn er passiert wäre, sehen müssen. (Nr. 6.)

Zeuge Schuhmachermeister Schleding: Schröder sei nur einmal gefallen, und zwar ohne daß die Hand Münters ihn berührt habe. Der Raum sei frei gewesen, so daß er die Vorgänge genau beobachtet habe. Schröder habe sich nicht halb erhoben und sei gebückt hinausgegangen.

Zeuge Schneidermeister Paul: Schröder ist umgefallen und zwar ein einziges Mal. Vorf.: Hätten Sie ein solches Stoßen sehen müssen? Zeuge antwortet hierauf zuerst mit Nein, alsdann mit Ja. (Nr. 7.)

Zeuge Bergmann Thiel: Münter hat den Schröder zwei Mal hingeworfen. Vorf.: Wo hat er ihn denn gepackt? Zeuge: Hinten, am Kragen. Vorf.: Ich warne Sie ernsthaft vor einem Meineid. Wollen Sie aufrecht halten, daß Münter den Kragen des Schröder erfaßt hat? Das hat bisher noch kein Zeuge behauptet. Zeuge: Ich weiß nicht, ob er den Kragen erfaßt hat. Er nahm Schröder am Nacken. Vorf.: Das ist ganz etwas Anderes als Ihre erste Aussage. [Wir können in der Aussage des Zeugen Thiel durchaus keinen Widerspruch entdecken. Schröder, Meyer, Gräf sagen, Münter hat den Sch. im Nacken gefaßt. Thiel sagt: am Kragen. Wer immer in der Arbeiterbevölkerung lebt, weiß, daß der Ausdruck »Kragen« sehr gebräuchlich ist für die Stelle des Rückens, an dem Schröder den Stoß empfangen haben will. Dieser Ausdruck bezeichnet durchaus nicht absolut den Nacken. Uebrigens erscheint es uns unwahrscheinlich zu sein, wie Schröder gefaßt wurde, sondern ob er überhaupt gefaßt wurde. Münter bestritt doch ganz bestimmt, Schröder mit der Hand berührt zu haben.] Der Vorsitzende warnt den Zeugen abermals dringend und fragt: Wollen Sie nun wirklich aufrecht erhalten, daß Münter den Schröder zwei Mal im Nacken gepackt und zweimal hingeworfen hat? Sagen Sie das unter Eid aus? Zeuge [bestürzt nach einem kleinen Zögern]: Ja, ich glaube, dies mit aller Bestimmtheit sagen zu können, aber da will ich doch nicht beschwören, daß es gerade so geschehen ist. Vorf.: So nun stellt sich heraus, daß Sie das, was Sie zuerst ausgesagt haben, doch gar nicht wissen. Wir werden Ihre Aussage protokollieren. [Der Herr Präsident wie auch der Herr Staatsanwalt stellten eine solche Menge Fragen an den Zeugen, daß derselbe ganz verwirrt wurde. Um den Thatbestand genau festzustellen, ist eingehende Inquirirung notwendig, aber Leute, die ihr Uebel noch gar nicht, oder sehr wenig vor Gericht gestanden, sind einem solchen Kreuzverhör nicht gewachsen.]

Die Protokollirung erfolgt, das Protokoll wird später vorgelesen. Die Protokollirung war aber ungenau, indem der oben seit gedruckte Satz fehlte.

Zeuge Zumberger: Münter hat den Schröder zweimal, am Nacken und am Rücken gepackt und hingeworfen. Vorf.: Mit beiden Händen? In der Beantwortung dieser Frage widerspricht sich der Zeuge. Münter habe bei der Prozedur geschrien: »Naus mit Dich!« Die Aussage dieses Zeugen wird gleichfalls protokolliert.

Der Zeuge Polizeikommissar Brodmeyer tritt vor und theilt mit, der vorhin genannte Zeuge habe sich bei der Polizei geweißert, anlässlich der Anzeige Schröders gegen Münter eine Aussage zu machen. Er habe dies damit begründet, er müsse doch mit den Leuten [den sozialdemokratischen Bergarbeitern] leben und Freund sein.

Zeuge Bergmann Eder hat ein direktes Anpacken des Münter nicht gesehen. Von dem zweiten Stoß wels er auch nicht sah.

Zeuge Bergmann Weimann: Münter hat den Schröder hingeworfen. Er faßte ihn am Kragen. Auf Vorhalten des Vorsitzenden wird Zeuge in dieser Angabe unsicher. Uns schien, daß auch er nur die Körpergegend gemeint hatte. Hinter Münter her ging Brodmeyer. Vorf.: Das ist bisher von keinem Zeugen behauptet worden und ist auch gar nicht möglich. Brodmeyer stand ja an der Thür. Der Zeuge bleibt jedoch bei seiner Behauptung. Vorf.: Nicht wahr, Zeuge Brodmeyer, Sie standen an der Thür? Zeuge Brodmeyer: Ich war überhaupt erst kurz vorher zur Thür hereingekommen, dann . . . Vorf.: Also Sie waren an der Thür. Zeuge Weimann, Sie bekunden

offenbar die Unwahrheit. [Der Herr Vorsitzende war hier im Irrthum. Der Polizeikommissar befand sich nach seiner eigenen Bekundung einige Schritte hinter Münter und hätte dies auch gewiß auch selbst ausgegagt, wenn er den Satz hätte vollenden können.]

Zeuge Bergmann Wiking: Münter hatte den Schröder schon vorher mehrmals an der Schulter gefaßt. Er faßte ihn dann am Gesicht, so daß er fiel. Darauf hob er ihn auf und warf ihn zum zweitenmal hin. Schröder fiel auf den Kopf. Vorf.: Das ist alles unwahr. Zeuge läßt nun vor und nach seine sämtlichen Behauptungen fallen; er hat nicht gesehen, daß Schröder angepackt wurde, Schröder ist nur »mit dem Kopfe nach unten« gefallen usw. Auf seine Widersprüche aufmerksam gemacht, antwortet er stets: »Ich kann doch nicht anders sagen.« Auch dieser Zeuge wird von dem Präsidenten in scharfes Verhör genommen und mehrmals eindringlichst vor einem Meineid verwahrt.

Auf die Vernehmung weiterer Zeugen verzichteten sowohl Staatsanwalt wie Vertheidigung.

Der Staatsanwalt hält den Wahrheitsbeweis für misslungen, die den Aussagen der Polizeibeamten entgegenstehenden Aussagen für unwahr. Der Zeuge Münter sei um so glaubwürdiger, als er mit dem ihm nachgesagten durchaus nichts Unerklaubtes gethan, sondern nur nach seinen Anweisungen gehandelt hätte. Nur in der Darstellung, daß er damit keine Verhöhnung überschritten habe, liege das Verleibigende. Derselbe habe also gar keinen Grund, etwas Unwahres auszusagen. Er beantrage sechs Wochen Gefängniß.

Nachstanzwalt Dr. Niemeyer: Ich will mich mit den Widersprüchen; die in der heutigen Verhandlung zutage getreten, nicht beschäftigen. Ich habe es nur mit dem Angeklagten Margraf zu thun. Margraf, als Redakteur der »Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung«, hat in guten Glauben gehandelt, als er die Notiz über Baukau aufnahm. Es ist einem Redakteur nicht möglich, alle Einwendungen bis ins kleinste auf ihre Wahrheit zu prüfen. Die unzähligen Preßprozesse legen davon Zeugniß ab. Die Presse ist berufen, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen. Wenn man dies nicht will, dann schaffe man einfach die ganze Presse ab. — Dabei schloß sich Margraf bei der Aufnahme des fraglichen Artikels auf die bestätigende Aussage Schröders. Ich selbst bin fest davon überzeugt, daß die Aussagen Schröders von gutem Glauben an die sachliche Richtigkeit seiner Annahme getragen sind. Ebenso verhält es sich mit den Aussagen der Zeugen Meyer und Gräf. Weiter meinte der Herr Staatsanwalt, auch wenn der Gendarm Münter den Schröder mit Gewalt aus den Saal entfernt hätte, so sei er dazu in der Ausübung seines Amtes berechtigt gewesen. Wenn daß der Fall ist, dann hat Margraf doch nur etwas von dem Beamten behauptet, wozu derselbe berechtigt ist. Nach der eigenen Aussage des Herrn Staatsanwalts sei deshalb Margraf nicht strafällig. Sollte aber der Gerichtshof anderer Meinung sein, so bitte ich auf eine kleine Geldstrafe zu erkennen.

Staatsanwalt: Ich bin mißverstanden worden, vielleicht durch eigene Schuld. Der Gendarm war berechtigt, Schröder mit Gewalt zu entfernen. Der Artikel wirft ihm aber Mißhandlung vor. Darin liegt die Verleibigung.

Vertheidiger: Der Herr Staatsanwalt hatte vorher mit bärren Worten erklärt, daß dem Münter nachgesagte wäre dessen gutes Recht und sogar Pflicht gewesen. Darnach war ich zu meinem Urtheil berechtigt.

Der Gerichtshof tritt hierauf zur Berathung ab. Nach ungefähr halbstündiger Pause tritt er wieder ein, und verkündet das Urtheil. Es lautet: Die Beweisaufnahme habe dargethan, daß die inkrimirierte Behauptung unwahr sei. Den Zeugen Münter und Brodmeyer sowie den Zeugen aus den christlichen Gewerkschaften sei voller Glauben beizumessen. Darnach habe Münter den Schröder nicht angepackt. Betreffs des ersten Falles sei immerhin ein Irrthum erklärlich. Mit Rücksicht auf die Preßvorstrafen und die Pflicht der Prüfung einerseits, den durch die Zeugen Schröder und Gen. geweckten guten Glauben andererseits sei eine zehntägige Gefängnißstrafe und Publikation des Urtheils auf Kosten des Angeklagten in der »Gelsenkirchener Zeitung« und in der »Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« für angemessen erachtet worden.

Der Staatsanwalt beantragt nunmehr diejenigen Zeugen, die der Gerichtshof des Meineides für verdächtig hält, sofort zu verhaften. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab. Gefehtlich sei nicht die Verhaftung, sondern die vorläufige Festnahme im Falle dringenden Meineidsverdachts angeordnet. Aber wenn man diesen Unterschied außer Acht lassen wolle, so liege zu dem Verdachte des Meineids kein genügender Grund vor.

Staatsanwalt: »Dann ordne ich hiermit die Festnahme von Schröder, Meyer und Gräf wegen dringenden Verdacht des wissentlichen Meineids an. Gendarmen, verhaften Sie diese Leute!«

Schröder tritt mit ruhiger Miene vor, um sich verhaften zu lassen. Gendarm Münter tritt vor. Obwohl Schröder sich sofort stellt und im Gerichtssaal doch kein Entweichen möglich ist, — packt — Gendarm Münter den Schröder und sagt mit schmunzelndem Gesicht: »Sie sind mein Arrestant!«

Der erste Akt ist zu Ende. Unsere Kameraden wurden in den Kerker geworfen. Derselbe Mann, um dessen willen die ganze Sache in Fluß gekommen, Gendarm Münter, durfte unsere Freunde ihrer Freiheit berauben. Welche Gefühle uns und die Mehrzahl der Zuhörer durchwogten, brauchen wir unseren Lesern nicht zu sagen. Unsere feste Meinung ist: Schröder, Meyer und Gräf haben die Wahrheit gesagt. Diese Ueberzeugung kann uns sogar eine eventuelle Verurtheilung unserer Freunde, die uns aber undenkbar erscheint, nicht erschüttern. Es liegt uns fern, dem Gerichtshof oder überhaupt einer der be-

theiligsten Personen Unsachlichkeit nahe zu legen. Alle werden die Bedeutung des geleisteten Schwures zu würdigen wissen. Aber Niemand kann für seine Gefühle und Sympathien; und diese gehören unseren eingelockerten Freunden.

Bei Beginn der Verhandlung sagte der Herr Präsident, die anwesenden Richter statten der Zeitungen möchten doch auf die Sachlichkeit ihrer Referate achten. Wir nennen hiermit fest, daß der Vertreter der »Rhein.« besetzt. Zeitung dieser Mahnung nicht gefolgt ist. Er behauptet, der Gerichtshof habe die Verhaftung unserer Kameraden verfügt. Das ist unwahr!!! Der Gerichtshof hat nach Lage der Sache keinen Grund gehabt, unsere Freunde des Meineides zu beschuldigen. Er hat den Antrag des Staatsanwalts abgelehnt! Darauf hin hat dieser dann, kraft seiner Stellung als öffentlicher Ankläger, die Verhaftung angeordnet. Was die »Rhein.«-Beif. Zeitung mit dieser unwahren Meldung beabsichtigt, ist unklar. Wir werden in der nächsten Nummer in längerer Betrachtung der stattgehabten Verhandlung auf das Organe der Kohlenbarone, daß uns so oft »Unwahrheit« nachweisen will, zurückkommen.

Gene. Die anderen 4 Entlassungszeugen im Prozeß Margraf-Münter, die Kameraden Thiel, Weimann, Zumberger und Wiking, sind am Samstag, den 29. Juni ebenfalls verhaftet worden. Nunmehr sind 7 Personen wegen Verdacht des Meineides im Gefängniß. — Nach neuesten Meldungen hat man nur Zumberger in Haft behalten.

Unternehmer und Arbeiterschutz.

Die »Bereitschaft« der sächsischen Grubenbesitzer, die Lage der Vergleute zu verbessern, beweist der Weiberstand, den die Herren bei Einführung der verbesserten Bergpolizeivorschriften seltener. Am liebsten ließen sie sich alles nichts fragende stellen, besonders aber machen sie gegen nur das Besondere, was 11,000 Vergleute vor anderthalb Jahren in einer Petition an den Landtag forderten. Einige Punkte dieser Petition sind trotz der von den Grubenbesitzern inscenirten Gegenpetition in der revidirten Bergpolizeivorschrift berücksichtigt worden.

Das Bergamt war geneigt, die Vorlage dem Vorstand der Section 7 der Knappschaftsberufsgenossenschaft zur Begutachtung zu übergeben, die sie auf ihre Nützlichkeit zur Verhütung von Unfällen prüfen sollte. Das haben die sechs Vorstandsmitglieder, an der Spitze der bekannte Berggraf Berg, im Verein mit sechs Arbeitervertreter lauter abhängig, noch in Arbeit befindlichen Leuten, auch gründlich gethan, indem sie in einer neunstündigen Sitzung den Entwurf abgehandelt haben, so daß aus dem winzigen Theil, den sie stehen gelassen, die ursprüngliche Vorlage kaum wieder zu erkennen ist. Nur einiges ist angeführt, um die Herren zu kennzeichnen, die sich auch gegen die Regierung wenden, wenn ihnen zugemuthet wird, mehr als bisher für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu sorgen.

So wurde die tägliche Beobachtung der Temperatur an Arbeitspunkten, wo sie 28° C. übersteigt, als eine zu weitgehende Anordnung »begutachtet«: eine wöchentliche oder 14tägige genüge, meinte man »einstimmig«. Nun soll aber, nach dem Beschlusse derselben Herren, die Spezialverordnung der sächsischen Regierung vom 2. Januar 1890 an Stelle des § 101 b des Entwurfes treten. Nach dieser Verordnung muß bei einer Temperatur von 30° C. (in der Bergarbeiter-Petition waren 28° C., im Bergamts-Entwurf 29° C. festgesetzt) doppelte Belegschaft verwendet werden, damit die Häuser größer werden. Oder die Beschäftigung des Arbeiters wird auf höchstens 6 Stunden eingeschränkt, und der Betrieb muß, wenn ein Wärmegrad von 40° C. und mehr eintritt, eingestellt werden. Wenn nun aber die Temperatur bloß alle 8 bis 14 Tage gemessen werden soll, kann man da zur rechten Zeit wissen, wann die Erleichterungen für die Arbeiter eintreten müssen? Kann dann nicht durch geriebene Beamte die ganze Bestimmung hinfällig gemacht werden? Welches, daß dies geschieht, sind leicht beizubringen.

Traurig erging es auch dem § 132 a, der von der Einrichtung von Mannschafsbädern handelt. Er sollte überhaupt aus der Erörterung ausgeschlossen werden, da er keine Vorschriften zur Unfallverhütung enthalte. Doch konnte sich die Kommission nicht entschließen, so kurzhand darüber hinwegzugehen, und hielt es für nöthig, »einstimmig« die Ansicht auszusprechen, »daß man die Nothwendigkeit, allgemeine behördliche Vorschriften, wie sie in diesem Paragraphen enthalten sind, zu erlassen, nicht anerkennen kann«. Das heißt mit anderen Worten: wir wollen die Mannschafsbäder nicht obligatorisch eingeführt wissen. Im ganzen Zwickauer Revier besteht ein solches Bad heute noch nicht, und wenn der § 132 b von der Regierung fallen gelassen wird, werden die Vergleute solche Bäder auch noch lange nicht bekommen. Das rationell eingerichtete Bäder aber zur Hebung der Gesundheit der Vergleute viel beitragen können, muß jeder Einsichtige zugeben. Jetzt kommt es vielfach vor, daß die Vergleute, besonders im Winter, wo ihnen nur das beheizte Wohnzimmer zur Verfügung steht, sich inmitten der Familienmitglieder von Staub und Schweiß reinigen müssen, was ohne grobe Schamverlebung gar nicht möglich ist. Schreiber dieses kam selbst einmal in eine solche Arbeiterwohnung, als der Familienvater, vom Schacht zurückgekehrt, vollständig klettsüß sich vor den halberwachsenden Kindern wusch, und solche Fälle sind keine Ausnahmen, sondern wiederholen sich tagtäglich in vielen Haushaltungen. Allerdings die Herren Grubenbesitzer fühlen sich dadurch nicht genirt, und für verwaarloste Bergmannsklader giebt es ja staatliche Zwangsanstalten genug.

Ein ebenso wichtiger Paragraph ist § 132 c, der in seinem ersten Absatz bestimmt, daß gefährliche Arbeiten nicht verbunden werden dürfen, sondern im Schichtlohn auszuführen sind. Er wurde überhaupt betrachtet und unter allerley Einwänden der Vergleute überarbeitet und unter dem Anstrich auf die Verbesserung der Arbeitervertreter boten dazu, nachdem sie »aufgeklärt« worden waren, die Hand. Einer von den letzteren meinte, wenn die Arbeiter einige Zeit auf Schichtlohn gearbeitet hätten, verlangten sie wieder Bedingearbeit. Das ist eine Thatsache, die nicht zu bestreiten ist. Der gegenwärtig ausgezahlte Schichtlohn ist eben ein Mindestlohn, der im Vergleiche mit einem Fernmit Arbeit über eine Mark überschritten wird, je nach der bedingten Arbeit. Doch ist hier noch zu bemerken, daß auch im Bedingearbeit auf verschiedenen Werken schon unterm Schichtlohn ausgezahlt wird. Wenn aber die Bedingearbeit ganz verboten würde, wie es die Bergarbeiter in ihrer Petition verlangt haben, so müßte der Schichtlohn im Durchschnitt steigen, und die Gehalts bei der Bedingearbeit, wie der unsichere Gewinn der Vergleute, der sich nach den Ortsverhältnissen richtet, würde einem sichereren, gleichmäßigeren Lohn Platz machen und in ein gerechteres Verhältniß zu den Anstrengungen gebracht werden. Bei der Ge-

dingearbeit ist aber jetzt öfters gerade das Gegenstück der Fall, und die aufreihende Arbeit wird nicht selten am schlechtesten bezahlt. Thut aber alles nichts. Die Bedingearbeit ist die Peinliche, unter der die Lohnsklaven fast erliegen und viele durch Ueberanstrengung und Unfälle stich und elend werden; sie bringt hohe Lantienem und fette Dividenden ein.

Das einzige, was der Sektionsvorstand ziemlich unangenehm gelassen hat, sind die Bestimmungen über die Aufbewahrung der Schiefermaterialien und die Sicherheitsmaßregeln bei ihrem Gebrauche, sowie die Schutzmaßregeln, die in Schlagwettergruben zur Verhütung größerer Unglücke getroffen werden sollen. Sie sind nur präciser als in den alten Vorschriften gefaßt.

Im übrigen soll alles hübsch beim Alten bleiben, und man kann gespannt sein auf die Kämpfe, die sich wahrscheinlich im nächsten Landtag über diese Vorlage entspielen werden, die doch nur das geringste bietet, was der Bergmann zu seinem Schutze und zur Schonung seiner Kräfte vom Staate verlangen muß.

Durch diesen Artikel, den wir der »Leipz. Volksztg.« entnehmen, ist es wieder einmal bewiesen, daß die Unternehmer auch den geringsten Maßnahmen zur Besserung der Arbeiterlage sich widersetzen. Dies sogar, wenn die Reformen von den Regierungen ausgehen. Den Widerstand der Unternehmer zu brechen, ist nur eine starke Organisation der Arbeiter berufen.

Vom ersten nationalen Bergarbeiter-Congress 1894.

Die vom Congress ernannte Commission hat vor kurzem wieder eine Sitzung abgehalten, in welcher die unten folgenden Eingaben an den Minister für Handel und Gewerbe und an das Oberbergamt Breslau erledigt wurde. Die erste Resolution bezüglich der Wettersteiger, ist gleich einige Tage nach dem Congress abgehandelt und in Nr. 6 dieser Btg. vom 9. Febr. c. veröffentlicht. Eine Empfangsbekundigung darüber ist bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Die zweite Resolution, die in dieser Sitzung zunächst zur Ausfertigung gelangte, war die über den Achtstündentag, welche dieselbe nicht, da eine solche die Resolution selbst enthält.

Die dritte Resolution, von »Lehner-Niederschlesien« und »Rafszyl-Oberschlesien« lautet:

Die in den beiden schlesischen Bergrevieren herrschende lange Schichtzeit und die neben derselben noch einhergehende Uebermüdung der Bergarbeiter; schädigen dadurch die Gesundheit und vermindern die Leistungsfähigkeit derselben in hochgradiger Weise, ohne eine höhere Produktion zu erzielen. Daher ersucht der Congress die oberste Bergbehörde, geeignete Mittel zu ergreifen, um diese schlimmen Auswüchse der Profitgier zu beseitigen und so der Verelendung der Bergarbeiter vorzubeugen.

Da auch diese Resolution eine genügende Begründung enthält, ist von einer besonderen Begründung abgesehen worden.

Die vierte Resolution, von Rafszyl, lautet:

Der Congress wolle beschließen zu fordern, daß in dem deutschen Bergesez, welches zur Zeit im Reichstage beantragt wird, auch die Vorschrift Aufnahme finde, daß die Arbeitsordnungen, Bekanntmachungen und dgl. außer in deutscher auch in polnischer Sprache zu erfolgen habe.

Begründung: Wenn auch die deutsche Sprache die offizielle Verkehrssprache ist, so besteht doch um nichts weniger die Thatsache, daß die polnischen Bergarbeiter, wenige Ausnahmen abgerechnet, Deutsch mit Verständniß zu lesen nicht vermögen. Diesem Umstande Rechnung zu tragen, ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Die schlechten Erfolge des deutschen Schulunterrichts (der Veranlassung überhaupt) dürfen den polnisch sprechenden Landeskindern in ihrem Lebenserwerb nicht zum Nachteil werden.

Die Resolution betreffend Waisenhäuser auf den schlesischen Bergrevieren, von »Lehner-Niederschlesien« und »Rafszyl-Oberschlesien«, gerichtet an das Oberbergamt Breslau hat folgenden Wortlaut:

»In Anbetracht der Wohnungsverhältnisse der nieder- und ober-schlesischen Bergarbeiter, die zum Teil nur eine einzige Stube als Wohnung für die ganze Familie inne haben, in welcher die tägliche Waschung des ganzen Körpers jedes der Bergarbeiter verrichtenden Familienglieder geschehen muß, wodurch eine stete Gefahr zur Verrohung und Entfittlichung besteht, ja daß letztere dadurch geradezu gefördert wird; und auf Grund des § 196 des preussischen Bergesezes vom 24. Juni 1855 und der Novelle vom 24. Juni 1892 ersucht der Congress das Königl. Oberbergamt Breslau, in Ausführung des genannten § 196 die Eigentümer Nieder- und Oberschlesischer Bergwerke zu veranlassen, namentlich endlich ordentliche Waisenhäuser, und zwar das System der Bräusen mit Einzelkammern und verschließbaren Kleiderbehältern einzurichten.«

Auch diese Resolution bedurfte aus den vorher schon erwähnten Gründen, die auch hier zutreffen, keiner besonderen Begründung.

Diese Resolutionen sind ähnliche Begleitschreiben, wie bei der ersten betreffend Wettersteiger, beigelegt, mit der Bitte um Empfangsbekundigung.

Außerdem ist eine Resolution über die Behandlung der Bergarbeiter von den Knappschaftsangehörigen, angenommen, gerichtet an sämtliche Knappschaftsvorstände; die aber darum nicht ihren Adressen gemäß ausgerichtet werden kann, weil allein in Preußen (nach »Arndt, Kgl. pr. Oberbergamt, Justizrat beim Oberbergamt und Professor an der Universität Halle«) 1891 in Summa 74 Knappschaftsvereine bestanden, die 2036 Berg-, Glitten- und Salzwerke umfaßten. Da ferner die Resolution auch nicht mit einer größeren Anzahl zutreffender Fälle substantiviert ist, so ersucht es die Commission für angebracht, diese Resolution an dieser Stelle mit der Bitte um Weiterverbreitung zu veröffentlichen:

Der Congress wolle beschließen, daß an sämtliche Knappschaftsvorstände das Ersuchen gestellt werde, im Verkehr mit den activen und besonders mit den passiven Knappschaftsmitgliedern den gebührenden Anstand in Sprache und Benehmen zu beobachten. Im Laufe der Zeit sind immer mehr Klagen über Behandlungsfehler der Knappschaftsmitglieder laut geworden, die auf dünnleibige Annäherung der Knappschaftsangehörigen schließen lassen.

In nächster Zeit wird wieder eine Sitzung abgehalten werden, um die letzten Punkte, über die Frauen- und Kinderarbeit, Ueberarbeit und das einheitliche deutsche Bergesez zu erledigen, sowie Zeit und Ort des nächsten Congresses zu bestimmen und ev. Vorschläge für den Congress zu beraten.

Schließlich sei noch eine Resolution des Congresses, von Reichs-Mengebe, in Erinnerung gebracht und zur Beachtung und Erfüllung empfohlen:

Der Congress wolle beschließen: Der Verband Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter wird als die beste Organt-

tion anerkannt und soll mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß dieser Verband eine Mitgliederzahl erreicht, kraft welcher die beschlossenen Punkte der Tagesordnung und Resolutionen zur Verwirklichung gebracht werden können.

Die Commission:
Möller, Kämpchen, Bauer, Schwindt, Brinken.

Ueber den achtstündigen Arbeitstag.

Ist in London ein Buch von John Rae erschienen, das in zusammenfassender Weise den gegenwärtigen Stand der Kontroverse darstellt, soweit England in Betracht kommt. Der Verfasser hat die Frage von allen Seiten beleuchtet und gibt dem achtstündigen Arbeitstag, den man als eine ganz moderne Forderung zu betrachten gewohnt ist, ein anständiges Alter. Schon auf der ersten Seite theilt er uns mit, daß schon zu den Zeiten von Adam Smith und noch früher der achtstündige Arbeitstag auf Bauerngütern und in Kohlengruben die Regel, eine längere Arbeitszeit jedoch die Ausnahme war. Ja, er beruft sich noch auf Prof. Thorolds Untersuchungen, der in seinem bekannten nationalökonomischen Werke zum Schluß kommt, daß im 14. und 15. Jahrhundert die Handwerker nur acht Stunden täglich arbeiteten. Auf dieser echt konservativen, weil historisch unansehbaren Grundlage ruht das Argument für seine Behauptung, daß der längere Arbeitstag eine moderne Neuerung ist und von dem Fabrikssystem herrührt. Rae zieht die Bilanz des kürzeren Arbeitstages, wie er in den leitenden industriellen Ländern existiert, und kommt zum Schluß, daß jede allmähliche Verminderung der Arbeitsstunden von 14 auf 12, von 12 auf 10 und von 10 auf 9 in allen Fällen zur Entwicklung unerwarteter Hilfsquellen in die Muskel- und im Geiste der Arbeiter geführt hat. Zudem er die Ergebnisse in den verschiedenen industriellen Staatesystemen in England und Amerika, wo der achtstündige Arbeitstag eingeführt ist, zusammenstellt, kommt er zu der Ueberzeugung, daß ein Arbeiter in acht Stunden ein ebenso gutes Tagewerk verrichten kann, als in einer längeren Arbeitszeit. Zur Bekräftigung dieser Auffassung ist in einem Kapitel, das die Ueberschrift »Reserve persönlicher Fähigkeit« trägt, viel wertvolles Material zusammengetragen.

Bekanntlich liegen in England zur Zeit drei verschiedene Vorschläge vor, welche die Einführung des achtstündigen Arbeitstages bezwecken. Der erste Vorschlag nimmt einen gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag an, gibt aber jedem Gewerke das Recht, durch Abstimmung sich außerhalb des Gesetzes des Befehles zu stellen. Nach einem zweiten Vorschlage soll der achtstündige Arbeitstag einem Gewerke nur dann vorgeschrieben werden, wenn die Mehrzahl der organisierten Mitglieder des betreffenden Gewerkes im ganzen Lande die Einführung verlangt. Der dritte Plan ist der von Gladstone bevorzugte, wonach der achtstündige Arbeitstag in irgend einem Gewerke in irgend einem Orte wirksam gemacht werden solle, wenn die Mitglieder der Gewerkschaft in dem betreffenden Orte dafür gestimmt oder sich nicht außerhalb des Gesetzes gestellt haben. Rae ist der Ansicht, daß wohl Niemand ernsthaft die Durchsührung eines achtstündigen Arbeitstages in allen Berufsarten im ganzen Lande wünscht. Er würde ein todtler Buchstabe bleiben. Die Bedingungen, unter welchen der Handel betrieben wird, könnten sich nicht in so kurzer Zeit den neuen Verhältnissen anpassen, und die Unmöglichkeit, die gesetzlichen Vorschriften durchzuführen, würde eine Reaktion gegen alle und jegliche Einmischung des Staates in Arbeitsfragen zur Folge haben.

Es ist leicht zu sehen, welchen der drei genannten Pläne der Verfasser selbst vorzieht.

Ein Londoner Correspondent der »Frankf. Btg.« meint in einer Besprechung des Buches:

»Jedenfalls würden diejenigen, denen es ernst damit ist, der Arbeiterklasse mehr Ruhezeit zu verschaffen, gut daran thun, wenn sie sich zur Annahme des einen oder des anderen dieser ausführbaren Vorschläge entschließen könnten. — derjenige ist der beste, der die besten Aussichten hat, von der gesetzgebenden Versammlung angenommen zu werden. Daß die Frage juristisch ist und von den Staatsmännern in dieser oder jener Weise in kürzester Zeit gelöst werden muß, ist jedem Beobachter klar, der den Druck bemerkt, den die arbeitenden Klassen auf das öffentliche Leben ausüben, seit das Gesetz ihnen die Stimmsfähigkeit zuerkannt hat; denn es läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Jahren neue und bessere Ideen im politischen Leben die Oberhand gewonnen haben, neue »soziale Probleme« sind in den Vordergrund gedrängt worden, und zu diesen gehört der achtstündige Arbeitstag. In Sir Hardies Programm der unabhängigen Arbeiterpartei nimmt er den ersten Platz ein. Jede von den drei angegebenen Methoden wäre dem gegenwärtigen chaotischen Zustande vorzuziehen; doch hätte der erste Plan, welcher es irgend einem Gewerke erlaubt, sich außerhalb des Gesetzes zu stellen, den Vortheil, daß auf diese Weise der allgemeine achtstündige Arbeitstag rascher eingeführt würde. Die schlechte Organisation mancher Berufsarten, der Mangel an Organisation in anderen würde die allgemeine Annahme des kürzeren Arbeitstages bedeutend verzögern. Die nach Gewerken erfolgende Einführung, wie sie der zweite Plan vorsieht, würde die Verwirrung des ersten Planes vermeiden; es würde möglich sein, die industriellen Bedingungen der neuen Sachlage anzupassen. Sogar Gladstone's Plan, welcher jedem Orte den Entschluß überläßt, hat manchen Empfehlenswerthe. Die Berufsangehörigen in den verschiedenen Ortsschaften würden versuchen, sich die von ihren Nachbarn erzwungenen Vortheile ebenfalls zu sichern.«

Der Verfasser bezeichnet als einen Irrthum die Ansicht, daß ein kürzerer Arbeitstag den unbeschäftigten Arbeitern Arbeit bringen und auf diese Weise ein allgemeines Steigen der Löhne verursachen würde. Jeder Nationalökonom wisse, daß dieses unmöglich ist. Das seltsame in der Sache sei, daß das beliebteste und, wie man glaubt, zuverlässigste Argument zu Gunsten des achtstündigen Tages thatsächlich das einzige praktische Hinderniß für die Einführung desselben sei. Gleichwohl sieht der Verfasser keinen Grund, weswegen sein Ideal: achtstündige Arbeit und Löhnung für zehn Stunden, nicht verwirklicht werden soll. Für Arbeitgeber und Staatsmänner sind seine Bemerkungen über den achtstündigen Arbeitstag in der britischen Kolonie Victoria besonders wichtig. »In Australien«, sagt er, »ist hauptsächlich in Folge des Achtstündentages eine Arbeiterklasse entstanden, welche in Bezug auf geistige und industrielle Fähigkeit wahrscheinlich jedem anderen Zweige der anglosächsischen Rasse überlegen ist, und was Glück und Zufriedenheit und häuslichen Comfort betrifft, ihrsgleichen in der Welt nicht hat. Dabei ist Niemand um einen Schilling ärmer geworden. Es ist wahrhaft erstaunlich, wie geringfügig die Unkosten des achtstündigen Arbeitstages in Victoria gewesen sind. Die Löhne sind weder gefallen noch gesunken; die Produktion hat nicht abgenommen, außer in einigen unbedeutenden Zweigen. Die Preise sind nicht gestiegen, einige unbedeutende Fälle ausgenommen; der Handel hat nicht gelitten; die Profite haben nicht abgenommen; sogar die unbeschäftigten

Arbeiter sind nicht verschwunden, sie haben nicht einmal merklich abgenommen; die arbeitende Klasse, d. h. die Mehrzahl der Bevölkerung, hat eine Stunde Ruhe mehr täglich; das ist Alles. Die Verkürzung des Arbeitstages hat, wie alle guten Sachen, sich selbst belohnt.«

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung.

Die Bergarbeiterlage in England.

(Originalbericht der »Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung«.)
Rt. Wollen wir ein Urtheil fällen über die Gesamtlage der englischen Bergleute, so müssen wir gestehen, daß dieselbe nicht so rosig ist. In den meisten Distrikten, wie auch das amtliche Organ des Arbeitsamtes (Labour Gazette) meldet, sind die Grubenarbeiter ungenügend beschäftigt und erhalten Arbeitslosenunterstützung von ihrer Organisation. Wie lange eine solche stante Inanspruchnahme der Kassen, von diesen geleistet werden kann, wird die Zukunft lehren. Freudig sind die Ausichten aber keineswegs. Dieser Umstand hat auch dazu beigetragen, die englischen Trades Unions, (benn wie bei der Organisation der Bergleute, so sind bei allen anderen Arbeitslosen-Unterstützungsstellen die Ausgaben sehr enorm) von ihren alten konservativen Standpunkt mehr und mehr abzubringen. Nicht lernen und die praktischen Engländer sehen bald ein, daß das »reingewerkschaftliche« auch sein Uebles hat.

Wir wollen in gedrängter Weise die Arbeitsgelegenheit in den wichtigsten Kohlenfeldern anführen.

In Lins- und Wear-Distrikt haben die Gruben in letzter Zeit sehr unregelmäßig gefördert. Die Gasflammenkohlengruben sind nunmehr etwas besser beschäftigt und haben auf einigen Zechen die Arbeiter zum ersten Male wieder vollen Lohn erhalten. Trotzdem sind im Distrikt noch 3500 Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes unbeschäftigt und erhalten Unterstützung.

In Northumberland ist die Nachfrage nach Kohlen ebenfalls etwas gestiegen und arbeiten jetzt 12 bis 14 Wochen volle Zeit. Dies sind aber nur die besten; die schlechteren Zechen lassen pro 14 Tage nur 5 bis 8 Schichten verfahren. Arbeitslose Organtirte sind 685 zu unterstützen.

In Bolton und Distrikt, ebenfalls im Wigan-Distrikt haben 2300 Knappen die Arbeit wegen Lohnforderungen eingestellt. Arbeitslos sind außerdem 200 Bergleute.

Im Cumberland-Distrikt ist alles gut beschäftigt; dagegen feiern im Liverpooler Revier mehrere Gruben wegen Mangel an Aufträge.

In Leeds und Distrikt ist ziemlich regelmäßige Förderung, während in Morley und Wakefield nur 3 Tage pro Woche gearbeitet wird. Gerade so ungenügende Beschäftigung, 2 bis 4 Tage pro Woche, finden die Bergleute im Derbyshire-Distrikt, Yorkshire-Distrikt, Nottingham und Distrikt, Walberhampton, Plymouth und South-Western, Edinburgh und Distrikt, Süd-Wales, Glasgow und West-Schottland und Dundee. Wenn auch hier und da einige Zechen volle Förderung haben, einige sogar Ueberschichten verfahren, so sind das doch seltene Ausnahmen. Im ganzen kann von einer regelmäßigen Arbeit keine Rede sein. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wird immer größer. Die englische Kohlenausfuhr nach Ostindien und China ist stetig am sinken, da in jenen Ländern der Bedarf fast ganz selbst gedeckt wird. In den kontinentalen europäischen Ländern ist die Anbiederung der deutschen Kohle zu so niedrigen Preisen erfolgt, (das ist die Mission des »Rth.-W.-Kohlenhandels«, das im Inlande die Preise in die Höhe schraubt, dafür aber recht patriotisch, wie der Alterer Handelskammerbericht vom Jahre 1894 lehrt, den ausländischen Kohlenkonsumenten den Bedarf sehr billig liefert. D. Red.) daß auch hier keine große Vermehrung des Absatzes zu verzeichnen ist. Kurz gesagt, hier in England ist es nicht schlechter noch besser wie in Deutschland. Nur hat der englische Bergmann die Macht der Organisation erkannt und versteht sie so zu benutzen, daß er vor groben Uebergriffen der Unternehmer geschützt ist.

Frankreich.

Französischer Grubenarbeiter-Streik. Unter den vielen Arbeitseinstellungen, die in letzterer Zeit in Frankreich ausgebrochen sind, zieht der Streik der Grubenarbeiter von Champagnac (Depart. Cantal) die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Obwohl die Streikenden, deren Zahl ca. 500 beträgt, sich ganz ruhig verhalten, haben die Behörden es für gut befunden, nebst einer Anzahl von Gensdarmen auch noch Militär nach Champagnac zu entsenden, was natürlich keinen anderen Zweck hat, als die Streikenden einzuschüchtern. Und doch, wenn da Jemand verdient hätte, eingeschüchert zu werden, so wäre es die Direktion der Grubengesellschaft selbst, die nicht nur den Streik, der nun schon fünf Wochen währt, geradezu provocirt hat, sondern auch den im Einklang mit dem Gesetze vom 27. Dezember 1892 gestellten Antrag, die Streikangelegenheit vor einem Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, zurückgewiesen hat. Um nun der Grubengesellschaft und den ihr gefälligen Behörden gegenüber nicht ganz wehrlos dazustehen, haben sich die Streikenden an die sozialistische Kammergruppe um Schutz gewendet, die denn auch gleich die Genossen Walter, den sozialistischen Abgeordneten von St. Denis, dahin delegirt hat. Hoffentlich gelingt es ihm, den Streik zu einem raschen und glücklichen Ende zu führen.

Ungarn.

Der Bergarbeiterstreik in Reschtha dauert fort. Nach der »Nepzava«, die einen Aufruf zur Unterstützung trägt, beträgt die Zahl der Aushängigen 1600. Die Gensdarmen, die zahlreich im Streikgebiete herumschwärmt und sich wegen der Anwesenheit von Militär sicher weiß, tritt gegen die Arbeiter, ja sogar gegen deren Weiber und Kinder mit beispielloser Brutalität auf. Trotz Allem stehen die Streikenden unerschüttert und ein siegreicher Ausgang des Kampfes ist wahrscheinlich, wenn die auswärtige Arbeiterchaft finanzielle Hilfe leistet. Sendungen sind zu richten an die Verlagsbuchhandlung der »Nepzava«, Budapest VII., Wesseleny-Gasse 19b. Bemerkenswert sei noch, daß die Unternehmerin der Gruben eine französische Gesellschaft ist.

Anappschaffliches.

(Eingefandt vom Knappschaftlichen Vorstand.)
Bochum, den 19. Juni 1895.

Aus der Vorstandssitzung vom 11. d. M. theilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach Vorlegung der Protokolle der Sitzungen vom 7. und 14. Mai, gegen welche Einwendungen nicht erhoben werden, und des Reizeberzeichnisses am Schlusse des 1. Quartals 1895, welches zu Bemerkungen keinen Anlaß giebt, wird in die Tagesordnung eingetragen.

Der Klassenabschluss für das 1. Quartal 1895 ergiebt folgende Uebersicht:

Krankenkasse	M.	87 881.69
Pensionskasse	"	249 934.77
sonstige und zufällige Einnahmen	"	87 169.66
Zusammen in Hauptkassenabteilung A	M.	424 986.12
hierzu aus Hauptkassenabteilung B	"	489 773.50
im Ganzen	M.	905 759.71

Es wird hierbei erwähnt, daß die Abrechnung des Reichsversicherungsamtes eingegangen ist; dieselbe ergiebt ein Guthaben des Vereins bei dem Reich und einer Anzahl Versicherungsanstalten im Betrage von M. 112 410.01, welcher dem Vierteljahresüberschuss hinzuzurechnen ist.

Entsprechend den Anträgen der Statutkommission wird hierauf beschlossen:

- die unter Geltung und nach den Bestimmungen des Statuts von 1867 anerkannten Mülheimer Rentenempfänger dem Invaliden Hagenberg gleichzustellen;
 - die Frage der Beitragspflicht der auf Bechen vorübergehend beschäftigten Leute entsprechend dem Ministerialerlass vom 13. Dezember 1892 und unter Billigung des von der Statutkommission vorgeschlagenen Zusatzes dahin zu beantworten, daß beitragspflichtig nicht sind Leute, welche, im Dienste selbstständiger Gewerbetreibender stehend, auf Bergwerken vorübergehend mit nicht bergmännischen Arbeiten beschäftigt sind, gleichgültig, ob über oder unter Tage.
- Die Berichterstattung über einige Prozesse wird verschoben, bis die Urteilsgründe vorliegen.

Es folgte hierauf die Verathung einer Reihe interner Vereinsangelegenheiten, welche für die Öffentlichkeit ohne Interesse sind.

Dr. Gerlach in Hefler hat die Knappschäftspraxis gekündigt; die Verwaltung schlägt vor, die erledigte Stelle dem Dr. Widdelschulte zu übertragen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Vor Schluss der Sitzung veranlaßte der Herr Vorsitzende die Verlesung eines ihm bei Beginn der Sitzung übergebenen, von den Aeltesten Meiß, Krampe, Wiente, Brode, Esser und Romberg unterschriebenen Antrages, dahin lautend, einen von einer großen Anzahl Aeltesten angelegentlich eingereichten Antrag bekannt zu geben, wozu von der Verwaltung bemerkt wird, daß allerdings ein solcher und zwar mit 140 Unterschriften versehen, eingegangen sei und daß sie ohne Bedenken beabsichtigt habe, denselben heute dem Gesamtvorstande bekannt zu geben. Der Antrag wird hierauf verlesen und im Sinne desselben beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, unverweilt die Berechnungen für jede Eventualität bezüglich des Ausgangs der in der Anrechnungsfrage schwebenden Prozesse vorzunehmen und demnächst die Statutkommission behufs Weiterverhandlung des Statutentwurfs einzuladen.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins.
D. Hoffmann. Gerlein.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Selsenkirchen. Am 2. Juli d. J. hat unser früherer Redakteur Kamerad Johann Margraf seine Strafe (7 Mon. und 10 Tage) angetreten. Durch vielfache Verschiebung des Haftantritts, veranlaßt durch den letzten Prozeß, hatte Margraf noch eine kleine »Galgenfrist« gewährt bekommen. Möge unser Freund seine Strafe in guter Gesundheit überstehen, dann wird er, davon sind wir überzeugt, auf der Bahn, die er einmal beschritten, fortzuschreiten.

Selsenkirchen. In der nächsten Nummer werden wir eine eingehende Betrachtung über den Prozeß Margraf-Münter bringen. Wir werden dann auch die jetzt schon vorliegenden, sehr zahlreichen Presurtheile berücksichtigen. Für heute wollen wir eben noch festhalten, daß die »Welt. Ztg.« das Organ für »Wahrheit und Recht« sagt, Schröder habe sich in dem ersten Termin in »Widersprüche« verwickelt. Das ist eine grobe Lüge. Schröder hat im ersten wie auch im zweiten Termin ganz bestimmt ausgefagt und nichts »verbessert.« Nächste Nummer mehr.

Weimar. Auf Beche »Generale« ist »wunderbarer Weise« in dieser Woche das »schwarze Brett« rein geblieben. Dies ist um so auffälliger, als dies gar so selten vorkommt. Sollte die Bechenverwaltung sich »bessern« wollen?

Dortmund. Im Jahresbericht pro 1894 der hiesigen Handelskammer finden wir folgende einfach unbezahlbare Stelle: »Der Reichstag hat unter dem Druck der öffentlichen Meinung vor zwei Jahren die Militärvorlage bewilligt, die zu den

Kosten derselben nötigen Deckungsvorschläge durch indirekte Reichsteuern aber verworfen. Infolgedessen müssen die pp. 60 Millionen durch Militärbeiträge, d. h. vorwiegend durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Da ähnliche Vergünstigungen der Reichstagswähler durch den Reichstag auf Kosten der besitzenden Klasse und der Landesbudgets schon des öfters vorgenommen sind, ohne die nötige Korrektur zu erhalten, so laboriren wir seit 10 Jahren in Preußen trotz aller Steuererhöhungen und trotz enorm gesteigerter Einnahmen an der bekannten »schlechten Finanzlage«.

Ist das nicht lässlich? Also der Reichstag, in dem bekanntlich die Vertreter der »besitzenden Klassen« die Mehrheit haben, dieser selbe Reichstag ist so nichtswürdig, »auf Kosten der besitzenden Klassen« den arbeitenden Massen Vorrechte zu gewähren. Also ist es einfach eine Lüge, wenn die »Heber« davon reden, daß »sämmliche Lebensbedürfnisse der armen Bevölkerung durch indirekte Steuern vertheuert« sind. Und es ist ebenfalls eine »Lüge«, wenn Jemand behauptet, die Mittheilung in der sozialen Bewegung in Preußen-Deutschland sei eine »Urt« für die »besitzenden Klassen« günstige. Wie man sich doch irren kann.

Hoffnungsthal. Bei der neulichen Versammlung hatte es der Vertreter der Steuereigenen Fabrik nicht unterlassen, in seiner Weise den Staat zu »retten.« Er verbot nicht nur seinen Arbeitern, sondern auch den für ihn thätigen, selbstständigen Handwerkern die Versammlung zu besuchen. Ob es viel helfen wird? Nach den Erfahrungen, die man anderorts gemacht, zu urtheilen, wird durch solche Versuche das Rad der Zeit nicht um eine Sekunde aufgehalten. Das wird der Herr Steuch auch bald merken — Mit den Arbeitsordnungen und den Verhältnissen der Knappschäftspraxis sieht es sehr elend aus. Von den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften haben die Arbeiter fast gar keine Ahnung und dies wird nicht ausgenutzt. Es soll zwar in anderen Revieren nicht viel besser stehen, aber um unsere deutschen Kameraden ein anschauliches Bild des hier herrschenden Jblyls zu geben, werden wir die Arbeitsordnungen und Verhältnisse der Knappschäftspraxis in nächster Zeit ausführlich behandeln.

Freiburg. Am Sonntag besuchte der Waldenburger Knappschäftsverein unseren Ort, um im Gasthof zum »Nudenschwald« einzukehren. Die Genossen von hier hatten auf dem Wege von Sorgau bis Freiburg Flugblätter angelegt, um dem Verein die Mittheilung zu machen, daß die Freiburger Arbeiter obiges Lokal boykottirt haben. Die »Reichstreu« Vergleute ließen sich aber nicht abhalten, sondern besuchten das Lokal, welches den Arbeitern weder zu Versammlungen noch zu Festlichkeiten zur Verfügung steht und haben damit bewiesen, daß sie keinen Anspruch darauf machen können, als aufgeklärte Arbeiter zu gelten. (W.)

Waldenburg. Opfer der Bergarbeit. Auf dem Mühlenschacht in Wohlau verunglückte der noch lebige Lehrling Carl Fingel aus Lebersdorf zu Tode.

Ober-Waldenburg. Am Sonntag, 23. Juni fand hier die Monatsversammlung des hiesigen Knappschäftsvereins statt, die zahlreich besucht war. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen »Gut« auf. Sodann wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und von der Versammlung genehmigt. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Fahnenweihe in Alt-Wälsig nicht am 21. Juli, sondern am 14. Juli stattfinden und erjucht die Mitglieder, sich recht zahlreich daran zu betheiligen. Es wird von mehreren Mitgliedern beantragt, nicht wie in letzter Versammlung beschlossen, mit Musik zu gehen, sondern die eigenen Spielleute zu nehmen, da sich diese vorzüglich ausgebildet haben. Der letztere Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf las der Vorsitzende einen Artikel aus der »Bergarbeiter-Zeitung« vor, welcher allgemeinen Beifall fand. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung in der üblichen Weise. Nach Schluss der Versammlung fand die Ueberreichung der von den Frauen und Jungfrauen gestifteten Fahnenfestsche statt, die sich im Weiteren zu einer hübschen Familienfeier gestaltete.

Kattowich. Nachdem festgestellt worden ist, daß die noch in der Gottesjegengrube befindlichen 11 Opfer der Katastrophe durch das unausgesehete Wüthen des ungeheuren Grubenfeuers zur Asche verlohrt sind, ist die Beichenbergung illusorisch geworden. Man hat die Absicht, durch Zufuhr ungeheurer Wassermassen den unterirdischen Brand zu ersticken, aufgegeben. Die sonstigen Versuche, die Brandstelle abzukümmern, sind bisher ergebnislos geblieben. Wird der Graf Hendel v. Donnermarkt, der vielsache Millionär, nun endlich angehalten werden, für die Sicherheit der Grubenleute ausreichend zu sorgen? Aus »Sparjamkeit«

gab es keine Selbstführung in den Gottesjegengruben; viele Menschenleben hat diese »Sparjamkeit« gelostet. (S. W. S.)

Fabrje. (Opfer der Arbeit.) An demselben Orte, an welchem am vergangenen Dienstag auf Konforda-Grube bei Fabrje die Häuer Polora aus Biskupitz und Scheliga aus Alt-Fabrje ihren Tod fanden, verunglückte nach dem »Katt. Anz.« am 20. Juni der Bergmann Smolarczyk aus Mikulschütz. Die Verletzungen waren derart schwere, daß er bald nach Einbringung ins Knappschäfts-Lazareth verstarb.

Allgemeine Gewerkschaftsbewegung.

Die dänischen Fachvereine. In der dänischen Zeitschrift »Allokneren« (»Zuschauer«) ist ein Beitrag zur Geschichte der dänischen Fachvereine enthalten. Besonders beachtenswerth sind darin folgende Zahlenangaben: Für Streiks sind in den zehn Jahren von 1880 bis 1890 allein für Kopenhagen 700,000 Kronen geopfert worden. Von dieser Summe wurden 220,000 Kronen durch direkte Zuschüsse der Fachvereine, der Rest durch freiwillige Beiträge aufgebracht, aber auch fast ausschließlich durch Mitglieder der Fachvereine. Die Folge dieser Opfermüdigkeit der Arbeiter ist, daß die Löhne um durchschnittlich 10 pCt. gestiegen sind. Interessant ist dabei ferner, daß die Zahl der Streiks abgenommen hat. Der Verfasser, J. Jensen, schreibt darüber: »Obwohl der Streik selbstverständlich noch eine große Rolle innerhalb der Fachvereinsbewegung spielt, weil er das einzige schnell wirkende Mittel ist, was die Arbeiter anwenden können, werden die Streiks doch immer seltener, und zwar in demselben Grade, wie die Organisationskraft stetig zunimmt. Erstens lassen die Unternehmer sich ungern in einen Streik mit einer starken Organisationskraft ein, weil der Ausfall für die Unternehmer äußerst zweifelhaft werden kann, und ferner ist es einleuchtend, daß die Arbeiter, die im Anfang nur von ihrer moralischen Rechtsforderung ausgingen und nicht genügend Rücksicht auf das nahmen, was im Augenblick möglich war, jetzt diese Seite der Sache einer sehr sorgfältigen Prüfung und Ueberlegung in den Fachvereinen unterwerfen. Die Forderungen werden jetzt von beiden Seiten den gegenseitigen Kraftverhältnissen angepaßt, so daß viele Streiks vermieden werden. Gätten die Arbeiter aber nicht diese Kraftmittel als Rückhalt, so würde auf ihre Wünsche viel weniger Rücksicht genommen werden.«

Münzberg. Schreinerstreik. In der Eyserschen Hofmöbelfabrik legten sämmtliche Gehilfen (70 Mann) die Arbeit nieder. Sie verlangen 9 1/2 statt bislang 10 Stunden Arbeitszeit, 10-prozentige Allordloohnerhöhung und 25-prozentigen Zuschlag für Ueberschundenarbeit. Eine der Arbeitseinstellung vorhergehende Zuschrift an den Unternehmerverband wurde ausweichend beantwortet und die persönliche Unterhandlung abgelehnt. Die Sache steht für die Gehilfen günstig. Der Verband der Holzindustriellen soll — falls der Streik fortgesetzt wird — die Entlassung sämmtlicher Gehilfen beschlossen haben.

Breslau. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Blattmetallfabrik von Louis Boronow legten wegen Maßregelung ihres Vertrauensmannes die Arbeit nieder. Bezug ist fernzuhalten.

Litterarisches.

Ziel der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämmtlich durch unsern Verlag bezogen werden.)

Soziale Praxis; Nr. 40. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.

Der Sozialdemokrat. Nr. 26. Centralwochenblatt der sozialb. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19.

Die Neue Zeit. Nr. 39. (Stuttgart J. G. W. Dietz.) Aus dem Inhalt haben wir hervor: Die verregnete Negir-Insel. — Saint-Justs Utopie. Ein Beitrag zur Beleuchtung der historischen Stellung der Bergpartei. Von Dr. S. W. Kritschewsky. — Zwei Abhandlungen über die Entwicklung des Eigenthums. Von Eduard Bernstein. — Zur Entwicklung Rumäniens in der neuesten Zeit. Von B. Brankseanu-Roman. (Schluß.) — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Zur Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich. Zur Steigerung der Petroleumpreise. — Feuilleton: Germine Lecartoux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterin. Nr. 13. (Verlag von J. G. W. Dietz-Stuttgart.)

Die Geschichte des Sozialismus. Heft 19 bis 22. (Verlag von J. G. W. Dietz-Stuttgart.)

Gottesberg (Schlesien.)



Den verehrten Kameraden des Verbandes und des Ober-Hermisdorfer Knappschäftsvereins empfehle hiermit mein neu eingerichtetes Lager von

Cigarren, Tabaden, Tabadpfeifen, Cigarrenspitzen etc.
sowie aller Bedarfsartikel dieser Art, einer gütigen Beachtung und bitte um geneigten Zuspruch.

Joseph Umlaut,
Lopfmarkt 43.

Buchdruckerei

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter

Selsenkirchen

hält sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

als da sind:

Plakate, Erklärungsprogramme und -Ferien, Gratulations- und Wistenkarten, Formulare, Statutenbücher, Flugblätter usw. in sauberster und billigster Ausführung bestens empfohlen.

Weißstein und andere Orts.

Den Mitgliedern des Verbandes zur Kenntniß, daß jeder an der Fahnenweihe des Alljährigen Knappschäftsvereins (Sonntag, den 14. Juli) theilnehmen kann! — Der Empfang der Knappschäftsvereine findet Vormittag von 11—12 Uhr statt. Mögen sich recht viele Kameraden um das 10. Banner unserer organisirten Knappen scharen damit dieses Fest wieder zu einem so imposanten werde, wie die schon vorhergehenden es waren.

Das Arrangement wird noch näher bekannt gegeben!

J. A. W. Lehner.

Garzopf.

Der Zahlungstermin für Juli ist Sonntag, den 14. Juli; sonst wie gewöhnlich jeden ersten Sonntag Abends 6 Uhr.

Der Vertrauensmann.

Langendreer.

Der Zeitungsbote H. Kesper trägt jeden Samstag Quittungsmarken bei sich, damit jedes Mitglied nach Belieben seine Beiträge bezahlen kann. Jedes Vierteljahr werden die Quittungsbücher kontrollirt; wer länger als drei Monate im Rückstande ist, dem wird die Zeitung entzogen.

Der Vertrauensmann.

Dortmund 2.

Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 6 Uhr, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Ich mache die Mitglieder darauf aufmerksam, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben nicht entrichten, die Zeitung entzogen wird.

Der Vertrauensmann.

Knappen-Verein Felhammer.

Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

Monats-Versammlung

beim Wirth S. Krause. Vor und nach der Versammlung: Einziehung der Beiträge zum Verbands- und Aufnahme neuer Mitglieder. Die Verbandsmitglieder, welche die Beiträge länger als 3 Monate restiren, werden erjucht, dieselben zu berichtigen, widrigenfalls ihnen die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.

Der Vertrauensmann.

Garzop.

Die Zahlstellenversammlung findet des Knappschäfts halber nicht am 14. Juli, sondern am 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr statt. Um zahlreichere Betheiligung wird gebeten.

Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 7. Juli,
Nachmittags 4 Uhr:
Dortmund 1, 2 u. 3. Dorstfeld. Kirch-
funde. Mülheim 2. Vormitzel 1 u. 2
bei Herbede. Westrich.
Nachmittags 5 Uhr:
Brenschede. Durchholz. Fulcrum.
Rothhausen.
Nachmittags 6 Uhr:
Garzopf.

Durch unsern Verlag ist zu beziehen

Umsturz und Sozialdemokratie.

Biographischer Bericht der Reichstags-
Verhandlungen über die Umsturzvorlage.
Heft I bis V;

brochirt 60 Pfg., gebunden 80 Pfg.
Unsern Kameraden ist die Anschaf-
fung des Buches sehr zu empfehlen.

Ein Posten Maculatur

ist von uns abzugeben.
Verbandsdruckerei.